

# PROTOKOLL

aufgenommen über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderats am Montag, den **23.10.2023**. Die Sitzung findet im großen Sitzungszimmer der Marktgemeinde Arbesbach statt.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.20 Uhr

## **Anwesend:**

Bürgermeister: Frühwirth Martin

Geschäftsf. Gemeinderäte:

Stiedl Veronika  
Rametsteiner Johann  
Hinterndorfer Helmut

Pfeiffer Christian  
Kitzler Manfred  
Huber Franz

Gemeinderäte:

Hinterndorfer Gisbert  
Lang Roland  
Kropfreiter Franz  
Mag. Reichard Reinhold  
Prinz Stefan  
Bayreder Herbert

Hiemetsberger Michaela  
Steinbauer Michaela  
Kolm Gerhard  
KR Kraus Herbert  
Pfeiffer-Vogl Markus

Entschuldigt: Huber Johannes

Nicht entschuldigt: -----

Schriftführer: Huber Gerhard, Sekr.

Weiters anwesend: Huber Clemens, Buxbaum Thomas, Weichselbaum Hubert (alle FF Arbesbach – zu TOP 6)

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

## **Tagesordnung:**

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.07.2023
2. FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH – Bestands- und Superädifikatsvertrag – Abschluss
3. FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH – Errichtung eines Glasfasernetzes im Gemeindegebiet Arbesbach – Übernahme des Leitungsnetzes der FWG Groß Gerungs
4. Verein Interkom - Wohnen im Waldviertel 2024 plus – Ansuchen um Teilnahme
5. Erneuerung des Zaunes des Tennisplatz - Vergabe
6. FF Arbesbach – Ansuchen um Zuschuss für geplante Fahrzeugsanierung
7. Projekt Ruine – Sanierung der Stiegenanlage und Errichtung eines Eintrittssystems sowie Errichtung einer WC-Anlage
8. Nutzungsentgelt für Foto auf Gemeindehomepage - Urheberrechtsverletzung
9. UFC Arbesbach – Jugendförderung 2023

10. Gemeindeabgabenverband Zwettl – Anbot Arbeitsplatz-Evaluierung
11. Gemdat NÖ – K5 next – Anbot
12. Neuer Standort Mutterberatung – Information
13. Mietvertrag Matthias Renneberg – Anpassung des Mietvertrages wegen neuem Standort
14. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.07.2023
15. Außerordentliche Vorrückung eines Gemeindemitarbeiters
16. Zusatz zu den bestehenden Dienstverträgen der Kindergartenmitarbeiterinnen
17. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Gemeinderäte

Die Sitzung ist mit Ausnahme der TOP 14 bis 16 öffentlich!

### **Feststellungen, Beschlüsse, Sitzungsvermerke**

Bürgermeister Martin Frühwirth begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es werden drei Dringlichkeitsanträge eingebracht, deren Aufnahme in die Sitzung begehrt wird:

Bgm. Frühwirth: Prüfungsausschuss – Gebarungsprüfung vom 17.10.2023

Bgm. Frühwirth: FTTH-Netz Waldviertel Projekt GmbH – Unterstützung für Hausanschlüsse

Gr. KR Kraus Herbert: Resolution zu den geplanten Einsparungen im AMS-Förderbudget

Hierauf führt der Bürgermeister die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

#### **Abstimmungsergebnis:**

*Einstimmige Zuerkennung*

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Anträge nach TOP 13 behandelt werden (TOP 18, 19 und 20).

Danach stellt Bgm. Frühwirth den Antrag, TOP 6 vorzuziehen, um die anwesenden Mitglieder der FF Arbesbach nicht unnötig warten zu lassen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

#### **TOP 6:**

##### **Sachverhalt:**

Kdt. Huber Clemens, Stv. Buxbaum Thomas und Verwalter Weichselbaum Hubert bringen das Anliegen vor, das seit 1993 in Besitz befindliche Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung (LFA-B), das für Schadensfälle und Katastropheneinsätze vorgesehen ist, aufgrund der vorhandenen Korrosionsschäden zu sanieren. Dieses Fahrzeug mit seiner umfangreichen Ausrüstung ist auch überörtlich im Schadstoffzug sowie im 2. Katastrophen-Hilfsdienst-Zug des Bezirkes gemeldet.

Die Kosten hierfür belaufen sich laut letztem Kostenvoranschlag der Fa. Rosenbauer auf ca. € 80.000,-- - inkludiert sind hier auch einige weitere kleinere

Sanierungs- und Verbesserungsmaßnahmen. Da sonst das Fahrzeug in gutem Zustand ist, sollte es dann zumindest noch 12 Jahre funktionsfähig sein. Förderungen seitens des Landes sind leider keine zu erwarten.

Ein Neukauf (€ 450.000,--) ist nicht im Sinne der FF Arbesbach und zudem ist die Anschaffung aufgrund der derzeitigen Förder- und Stationierungsrichtlinien des Landes NÖ und des NÖ Landesfeuerwehrverbandes ebenfalls nicht förderbar. Auch ist ein Fahrzeug, wie es derzeit in Arbesbach stationiert ist und sich sehr bewährt hat, in dieser Form nicht mehr vorhanden.

**Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat:**

*Der Gemeinderat möge einer 50%igen Kostenbeteiligung für die Reparatur des Fahrzeuges zustimmen.*

**Beschluss:**

*Der Antrag wird angenommen.*

**Abstimmungsergebnis:**

*Einstimmig*

**TOP 1:**

Das Protokoll der letzten Sitzung (27.07.2023) wurde mit der Einladung an alle Gemeinderatsmitglieder versandt. Es wurden keine Einwendungen dagegen eingebracht.

**Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat:**

*Der Gemeinderat möge das vorliegende Protokoll vollinhaltlich beschließen.*

**Beschluss:**

*Der Antrag wird angenommen – das Protokoll gilt damit als genehmigt.*

**Abstimmungsergebnis:**

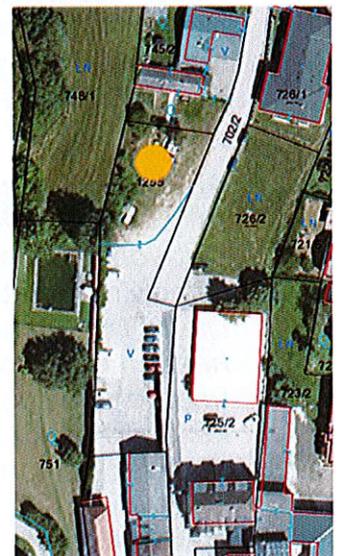
*Einstimmig*

**TOP 2:**

**Sachverhalt:**

Im Gemeindegebiet der Gemeinde Arbesbach wird im Zusammenhang mit der Errichtung der Glasfaserinfrastruktur ein PoP (Point-of-Presence) gebaut. Die Grundstücksflächen auf dem dieser PoP errichtet wird, befindet sich im Eigentum der Marktgemeinde Arbesbach.

In diesem Zusammenhang ist es nun erforderlich, dass die Gemeinde Arbesbach bezüglich dem Standort mit der FTTH Waldviertel Projekt GmbH einen Bestands- und Superädiplikatsvertrag auf Basis des in der Anlage 1 angefügten Mustervertrages abschließt.



**Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:**

*Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass mit der FTTH Waldviertel Projekt GmbH bezüglich der Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes eines Bauwerkes (Betriebsgebäude) auf der Grundstücksparzelle 1255, EZ 429, KG Arbesbach ein Bestands- und Superädifikatsvertrag auf Basis des in der Anlage 1 angeführten Mustervertrages abgeschlossen werden soll.*

**Beschluss:**

*Der Antrag wird angenommen.*

**Abstimmungsergebnis:**

*Einstimmig*

**TOP 3:**

**Sachverhalt:**

Im Zentralort Arbesbach wurde von der Fernwärme Groß Gerungs ein Leitungsnetz errichtet, bei welchem auch eine Leerverrohrung für eine Glasfaserkabellegung mitverlegt wurde. In Verhandlungen wurde nun vereinbart, dass diese Leerverrohrung von der FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH zu einem Betrag von € 38.000,-- übernommen wird.

Diese Leerverrohrung kann zwar nicht überall in das neu geplante Glasfasernetz übernommen werden, jedoch wurde von zahlreichen Liegenschaftseigentümern aus Arbesbach darauf hingewiesen, dass diese Leerverrohrung zumindest im Zusammenhang mit dem sonst errichtenden Hausanschluss einen gewissen Wert darstellt.

Im Gemeinderat soll daher eine Zustimmung erfolgen, dass einer Übernahme des Leerverrohrungsnetzes der Fernwärme in Arbesbach durch die FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH zugestimmt wird.

Zusätzlich soll in diesem Zusammenhang auch eine Zustimmung erfolgen, dass das Dienstleistungsangebot der nÖGIG GmbH aus 3100 St. Pölten, bezüglich dem Mehraufwand im Zusammenhang mit der Integration der Bestandsinfrastruktur, angenommen wird. Für die Gemeinde Arbesbach fallen rund € 6.000,-- an.

**Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:**

*Im Zusammenhang mit der Errichtung eines Glasfasernetzes im Gemeindegebiet von Arbesbach soll der Gemeinderat nachfolgenden Beschluss fassen bzw. seine Zustimmung erteilen:*

*Die FTTH Waldviertel Projekt GmbH soll im Zentralort in Arbesbach die bestehende Leerverrohrung des Fernwärmenetzes zu einem Betrag von € 38.000,-- übernehmen und auch das Anbot der nÖGIG Service GmbH aus 3100 St. Pölten, bezüglich der zu erbringenden Leistungen im Zusammenhang mit der Integration der Bestandsinfrastruktur, mit zu erwartenden Kosten von ca. € 6.000,-- annehmen.*

**Beschluss:**

*Der Antrag wird angenommen.*

**Abstimmungsergebnis:**

*Einstimmig*

**TOP 4:**

**Sachverhalt:**

Der Obmann des Vereins „Interkom Waldviertel“, Herr Bruckner Martin, hat betreffend der Projektphase „2024 plus“ ersucht, wieder dem Verein beizutreten, um

somit für die nächsten 5 Jahre Teil der „Wohnen im Waldviertel“-Gemeinden zu sein. Arbesbach war bereits in den Jahren 2012 bis 2018 Mitglied dieser Vereinigung und hat mit GR-Beschluss vom 22.06.2018 den Ausstieg beschlossen, da zum damaligen Zeitpunkt keine Zuzüge durch die Aktion verzeichnet werden konnten. Die Kosten für den Zeitraum 2012 bis 2018 beliefen sich auf ca. € 19.000,--; der derzeit jährliche Beitrag würde sich mit € 2.400,-- zu Buche schlagen. Derzeit verfügt die Gemeinde über eine überschaubare Anzahl von Bauparzellen, zudem ist die Neuwidmung von Bauland derzeit sehr schwierig. Daher sieht die Gemeinde keinen Anlass, wieder an dieser Aktion teilzunehmen. Die vorhandenen Baugründe sollten zudem vorrangig an heimische Jungfamilien vergeben werden.

**Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:**

*Der Gemeinderat möge beschließen, dem Verein „Wohnen im Waldviertel“ nicht wieder beizutreten, da ein Anlass nicht gegeben scheint.*

**Beschluss:**

*Der Antrag wird angenommen.*

**Abstimmungsergebnis:**

*Einstimmig*

**TOP 5:**

**Sachverhalt:**

Die Umzäunung des Tennisplatzes in Arbesbach besteht seit Gründung des Vereines (1980) und wurde seitdem immer wieder notdürftig repariert. Dies ist nun nicht mehr sinnvoll, da die zu sanierenden Stellen immer größer werden. Der Verein hat daher um Erneuerung der Zaunanlage ersucht. Die finanziellen Mittel des UTCA sind äußerst beschränkt und reichen derzeit gerade dazu, den laufenden Betrieb aufrecht erhalten zu können. Das Projekt wurde im Voranschlag 2023 erfasst und soll nun 2024 (Frühjahr) verwirklicht werden.

Es wurden dafür zwei Angebote eingeholt – Beträge brutto:

Fa. Irreiter – Windhaag/Perg € 21.268,80

Fa. Brix – Linz € 18.436,72

Der Abbau des Altbestandes erfolgt durch Mitglieder des Tennisclubs.

Eine KIP 2023-Fördereinreichung ist bereits erfolgt – sonst ist mit keinen Zuschüssen zu rechnen.

**Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:**

*Der GR möge den Auftrag an den Billigstbieter, die Fa. Brix, vergeben.*

**Beschluss:**

*Der Antrag wird angenommen.*

**Abstimmungsergebnis:**

*Einstimmig*

**TOP 7:**

**Sachverhalt:**

Der Verschönerungs- und Dorferneuerungsverein Arbesbach muss im kommenden Jahr die Stiegenanlage im Außenbereich der Burgruine erneuern, da aus statischer Sicht sonst keine Gewährleistung der Sicherheit mehr gegeben ist. In diesem Zuge soll auch ein adäquates Eintrittssystem installiert werden, da festgestellt werden musste, dass sehr viele Besucher ohne Bezahlung des Eintritts die Aussichtswarte besuchen. Zudem gibt es immer weniger Freiwillige, die an Sonn- und Feiertagen Dienst auf der Ruine versehen wollen. Auch über die Errichtung einer WC-Anlage,

die speziell bei Veranstaltungen nutzbar sein soll, wurde diskutiert. Dieses Projekt wird aufgrund der Gegebenheiten im Ruinenhof jedoch nicht mehr weiter verfolgt. Da mit erheblichen Kosten zu rechnen ist, war zuerst geplant, dieses Vorhaben über die „Dorf- und Stadterneuerung“ abzuwickeln (Förderquote ca. 20 %). In der Zwischenzeit hat sich jedoch die Möglichkeit ergeben, das Projekt als „Leader-Projekt“ einzureichen, um eine Förderung in Höhe von 60 % zu erhalten.

Betreffend Stiegenaufgang liegen 3 Angebote vor – Beträge brutto:

Fa. Payreder – Perg € 166.075,44 „Luxusversion“

Fa. Lagerhaus – Zwettl € 99.634,80

Fa. Lengauer – Perwolfs € 84.000,--

Die „Luxusversion“ wurde im Vorfeld vom Besitzer der Ruine, der Altzinger'schen Forstverwaltung, abgelehnt.

Die Fa. Payreder wurde ersucht, auch ein Angebot, das mit den beiden anderen vergleichbar ist, zu legen. Dies ist jedoch bis zum heutigen Tage nicht eingelangt. Die Fa. Zehetgruber+Laister GmbH, Zwettl, hat ein Honorarangebot für die statische Berechnung in Höhe von € 9.000,-- (Brutto) gestellt.

Betreffend Eintrittssystem liegen 2 Angebote vor – Beträge brutto:

Fa. V4U GmbH, Wr. Neustadt € 31.150,80 (incl. Bezahlautomat)

Fa. Gotschlich, Wien Angebot ausgeschlossen, da viel zu hohe Wartungskosten entstehen bzw. das System nicht NÖ-Card tauglich ist

An Kosten für Elektroinstallationen werden ca. € 10.000,-- zu veranschlagen sein. Eine Anbindung der Burgruine an das Glasfasernetz wird ebenfalls durchgeführt.

Der VDV Arbesbach ersucht die Marktgemeinde um Übernahme von 60 % der Restkosten, dies wären nach derzeitigem Stand in etwa € 54.000,-- bzw. um Zwischenfinanzierung des Projektes, bis der Förderbeträge eingetroffen sind.

Antragsteller für die Projekteinreichung ist der Verschönerungsverein Arbesbach.

#### **Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:**

*Der GR möge einer 60 %igen Übernahme der Restkosten zustimmen, ebenso der Zwischenfinanzierung durch die Gemeinde.*

#### **Beschluss:**

*Der Antrag wird angenommen.*

#### **Abstimmungsergebnis:**

*Einstimmig*

### **TOP 8:**

#### Information:

Diese Angelegenheit wurde bereits in zwei Vorstandssitzungen behandelt.

Am 08.08.2023 ist ein e-mail von Herrn Torsten Schröder am Gemeindeamt eingelangt, in dem er mitteilte, dass er als Bildagentur das Bildmaterial von mehr als 500 Fotografen und Illustratoren aus aller Welt vermarktet. Er teilte mit, dass er auf unserer Homepage ein Foto ohne Urhebernachweis entdeckt hat, für das er die maßgeblichen Rechte besitzt. Er bat die Gemeinde um Auskunft. Das betreffende Foto wurde im Jahr 2017 als News für die Vorankündigung eines Adventkonzerts verwendet – es wurde dabei leider nicht auf die Urheberrechte geachtet. Der Newseintrag war 6 Tage auf der Gemeindestartseite der Homepage ersichtlich und dann im Archivordner. Das Bild wurde am 25.08.2023 entfernt und dies Herrn Schröder mitgeteilt, verbunden mit einer Entschuldigung für die unerlaubte Nutzung. Noch am selben Tag erhielten wir von ihm das Angebot, eine nachträgliche Nutzungsgebühr in Höhe von € 1.250,-- zu zahlen, um einer Schaden-

ersatzforderung über einen Anwalt zu entgehen. Es wurde Rechtsberatung beim Gemeindebund eingeholt und weiters mit Hilfe der Fa. Gemdat eine Auswertung erstellt. Der Gemeindebund empfahl, mit Herrn Schröer postalisch in Verbindung zu treten, um sicher zu stellen, dass diese Firma auch tatsächlich existiert. In der postalischen Sendung wurde auch das unserer Meinung nach zu hohe Nutzungsentgelt angesprochen, zudem wurde erklärt, dass wir hinkünftige Rechtsverletzungen unterlassen werden. Herr Schröer hat einen Rechtenachweis vorgelegt und uns im Sinne einer schnellen Erledigung ein reduziertes Nutzungsentgelt in Höhe von € 1.050,-- angeboten. Die angeforderte Gewerberegisterauskunft bestätigte, dass es in Witten/D eine Firma Torsten Schröer Bildagentur gibt. Nach einer weiteren Rücksprache mit dem NÖ Gemeindebund, Mag. Wieser, hat sich die Marktgemeinde dazu entschlossen, die geforderte Nutzungsgebühr von € 1.050,-- zu überweisen, um die Sache endgültig abschließen zu können. Dies erfolgte am 05.10.2023.

### **TOP 9:**

#### **Sachverhalt:**

Die Nachwuchsarbeit des UFC Arbesbach mit 5 Jugendmannschaften trägt unter anderem auch insofern Früchte, dass in diesem Jahr mehrere Jugendspieler in die Erwachsenenmannschaften übernommen werden konnten.

Im September 2023 wurde wieder ein Probetraining für die jüngsten Gemeindeglieder/innen veranstaltet, an dem über 20 Kinder teilnahmen. Die Reservemannschaft mit vielen jungen Talenten wurde wie auch schon 2022 Meister ihrer Klasse. Auch in der Kampfmannschaft, die den beachtlichen 3. Platz belegte, sind etliche ehemalige Kids integriert und fixer Bestandteil der Mannschaft.

Damit sich auch in Zukunft die verantwortlichen Trainer intensiv um die Jugendarbeit kümmern können, ist der UFC jedoch auf zusätzliche finanzielle Unterstützung angewiesen. Sport ist eine der sinnvollsten Freizeitgestaltungen, die es für unsere Kinder gibt – von der körperlichen Komponente einmal ganz abgesehen.

#### **Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:**

*Der GR möge die Jugendförderung in Höhe von € 2.500,-- (wie im Vorjahr) beschließen.*

#### **Beschluss:**

*Der Antrag wird angenommen.*

#### **Abstimmungsergebnis:**

*Einstimmig*

### **TOP 10:**

#### **Information:**

Es ist bis heute leider kein Angebot des Gemeindeverbandes Zwettl eingelangt. Der Tagesordnungspunkt wird daher ausgesetzt. Es sollte sich jedoch in den nächsten Tagen Herr Fuchs vom Beratungszentrum für Industrie und Gewerbe GmbH melden, um die weitere Vorgehensweise abzuklären. Dieser TOP wird dann wohl in der nächsten GR-Sitzung zur Sprache gebracht werden.

### **TOP 11:**

#### **Sachverhalt:**

Das derzeitige Melderegister wird über das Gemdat-Programm LMR geführt. Die Kosten betragen jährlich € 1.771,96.

Durch diverse Gesetzesänderungen (Meldegesetz, Wahlrechtsänderungsgesetz) wurde seitens der Fa. Gemdat ein neues Programm auf den Markt gebracht.

„K5 Next“ berücksichtigt bzw. beinhaltet alle neuen gesetzlichen Änderungen, was besonders in Hinblick auf das Wahljahr 2024 von großer Bedeutung ist. Es ist daher unumgänglich, dieses neue Programm anzuschaffen - Kosten pro Jahr: € 1.828,23. Die einmaligen Einrichtungskosten betragen € 295,--, zudem muss an einer Schulung betreffend der Wahldatenübernahme vom LMR per Webinar teilgenommen werden.

Weiters sollen in Hinkunft auch die Wahlinformationen über dieses System erfolgen (0,922 Cent pro wahlberechtigte Person).

**Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:**

*Der GR möge der Anschaffung des Programms zustimmen und auch, dass die Wahlinformationen hinkünftig über die Fa. Gemdat abgewickelt werden.*

**Beschluss:**

*Der Antrag wird angenommen.*

**Abstimmungsergebnis:**

*Einstimmig*

**TOP 12:**

Information:

Die Räumlichkeiten im Obergeschoss des Amtshauses, die bis jetzt von der „Mutter-Elternberatung“ bzw. Physiotherapeut Matthias Renneberg benutzt wurden, werden von Dr. Benedikt Hofbaur dringend benötigt. Daher musste für die bisherigen Nutzer dringend ein neuer Standort gefunden werden.

Die ehemalige Wohnung links im Erdgeschoss des Gemeinschaftshauses, die derzeit nur von den „Voices“ als Probelokal genutzt wird, hat sich als idealer Standort herausgestellt. Alle nötigen Adaptierungsmaßnahmen wurden von der Gemeinde bereits durchgeführt und es wurden bereits zwei „Mutterberatungen“ zur allgemeinen Zufriedenheit durchgeführt. Sowohl die Ärzte und Assistenten als auch die Eltern der Kleinkinder zeigten sich positiv überrascht. Man kann nun ebenerdig die Räumlichkeiten betreten und auch den Kinderwagen problemlos im Gang abstellen. Die Reinigung bzw. Bedienung der Heizung wird von Frau Michaela Pfeiffer durchgeführt.

Auch Physiotherapeut Renneberg ist angetan von den neuen Räumlichkeiten.

Mit „Voices“-Chorleiterin Brigitte Prock wurde die neue Situation besprochen. Die Räumlichkeiten werden nun von 3 Personenkreisen genutzt und Dr. Hofbaur kann seine Ordinationsräume im Obergeschoss des Amtshauses erweitern.

**TOP 13:**

Sachverhalt:

Da sich der Mietgegenstand (OG-Amtshaus - EG-Gemeinschaftshaus) geändert hat, ist der bestehende Mietvertrag anzupassen. Es wird der gleiche Mietzins (incl. Indexanpassungen) in Rechnung gestellt wie für die bisherigen Räumlichkeiten (derzeit € 53,88). Es ist lediglich die Adresse abzuändern.

**Antrag des Vorstands an den Gemeinderat:**

*Der geänderte Mietvertrag soll vom Gemeinderat genehmigt werden.*

**Beschluss:**

*Der Antrag wird angenommen.*

**Abstimmungsergebnis:**

*Einstimmig*

## **TOP 18:**

### **Sachverhalt:**

Bei der am 17.10.2023 unvermutet angesetzten Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss waren alle Mitglieder anwesend. Die Durchsicht brachte einen Kassenistbestand von € 721.927,98 – zudem waren eine Abwasser-Rücklage in der Höhe von € 100.123,43 und eine Abfertigungsversicherung von € 42.145,92 vorhanden. Auftretende Fragen zu Belegen konnten von Kassier Gerhard Huber beantwortet werden. Außerdem wurde die Haushaltsüberwachungsliste des heurigen Jahres durchgesehen – die Überschreitungen im Ausgabenbereich wurden vom Kassier erläutert. Auch wenn der Kassenbestand sehr hoch erscheint: Darin enthalten sind Bedarfszuweisungsmittel, die bislang noch nicht verwendet wurden. Ebenso steht die Abrechnung des Feuerwehrhausneubaues noch aus – hier könnte es zu Rückzahlung an Fördermitteln kommen, da der Bau günstiger als geschätzt errichtet werden konnte.

### **Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat:**

*Der Gemeinderat möge das vorgebrachte Ergebnis der Prüfung zur Kenntnis nehmen und dem Kassier die Entlastung erteilen.*

### **Beschluss:**

*Der Antrag wird angenommen.*

### **Abstimmungsergebnis:**

*Mehrstimmig – Gegenstimme: Kraus Herbert*

## **TOP 19:**

### **Sachverhalt:**

Für die an das neu zu errichtende Glasfasernetz anzuschließenden Liegenschaften erfolgt eine Leitungsverlegung bis zur jeweiligen Grundgrenze auf öffentlichem Gut. Die Hausanschlussleitung beginnt ab dem Privatgrund. Nun wurde von einigen Liegenschaftseigentümern aus den ländlichen Ortschaften mitgeteilt, dass sie sehr lange Hausanschlussleitungen zu errichten haben. Es ist daher der Vorschlag für solche Liegenschaften ausgearbeitet worden, dass in einem solchen Fall der Liegenschaftseigentümer die Leerverrohrung für 100 Laufmeter selber errichten bzw. bezahlen muss und die darüberhinausgehenden Laufmeter im Zusammenhang mit dem Projekt errichtet bzw. mitfinanziert werden.

Voraussetzung dafür ist, dass der betroffene Liegenschaftseigentümer auch einen aktiven Glasfaseranschluss bestellt.

Der Übergabepunkt bei solchen langen Hausanschlüssen bleibt jedoch der Punkt zwischen der privaten und öffentlichen Grundstücksgrenze. Das bedeutet, dass für die laufende Instandhaltung der auf Privatgrund verlegten Glasfaserleitung der jeweilige Liegenschaftseigentümer verantwortlich ist. Es werden nur die Kosten der Errichtung im Zusammenhang mit dem Glasfaserprojekt übernommen.

Da durch die Übernahme der Errichtung von Leitungen über 100 Laufmeter höhere Kosten für das Projekt entstehen und dadurch die FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH erst zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinnzone kommt, ist hier die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

### **Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat:**

*Im Zusammenhang mit der Errichtung eines Glasfasernetzes im Gemeindegebiet von Arbesbach soll der Gemeinderat nachfolgenden Beschluss fassen bzw. seine Zustimmung erteilen:*

*Die FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH soll bei Liegenschaften mit langen privaten Hausanschlussleitungen die Errichtungskosten für die 100 Laufmeter übersteigende Länge übernehmen.*

Voraussetzung dafür ist jedoch die Bestellung eines aktiven Glasfaseranschlusses. Der Übergabepunkt des Eigentumsübergangs an der Leitung bleibt an der Grenze zwischen dem öffentlichen und privaten Grundstück.

Eine Übernahme der Errichtungskosten für solche auf Privatgrund verlegten Glasfaserleitungen erfolgt nur im Zusammenhang mit der Errichtung des Glasfaserprojektes. Zu einem späteren Zeitpunkt muss die gesamte Hausanschlusslänge vom Liegenschaftseigentümer finanziert werden.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**TOP 20:**

Sachverhalt:

Gr. KR Herbert Kraus verliert einen Dringlichkeitsantrag zum Gegenstand „Resolution zu den geplanten Einsparungen im AMS-Förderbudget“. *Siehe Beilage!*

**Antrag des Bürgermeisters an den Gemeinderat:**

Der vorgebrachte Resolutionsantrag möge beschlossen werden.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

**TOP 14 – 16:**

Siehe nicht öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung vom 23.10.2023!

**TOP 17:**

- Spatenstich beim 1,8 Mio. teuren WSZ in Perwolfs/Altmelon am 23.10.2023
- FTTH-Spatenstich-Feier am 08.11.2023, 14.00 Uhr, mit LHF Mikl-Leitner – alle „Botschafter“ sind dazu herzlich eingeladen – bitte anmelden!
- Faschingsumzug am 11.02.2024 – Vereine und Ortschaften sind zum Mitmachen aufgerufen
- Sehr positive Gästescheiben zum Stellplatz werden vom Bgm. erwähnt
- Die nächste GR-Sitzung wird voraussichtlich Mitte Dezember stattfinden
- Höllfall-Güterweg-Sanierung: gGr. Helmut Hinterndorfer wird sich das Ergebnis ansehen (Ersuchen von Gr. Franz Kropfreiter)
- Ehrenzeichen des Landes NÖ für Bgm. Martin Frühwirth
- Nach Beendigung der Sitzung wird zu einem kleinen Umtrunk anlässlich der Verleihung des Ehrenzeichens eingeladen



Handwritten signatures of several individuals, including Franz Kropfreiter and Gerhard Heber.